Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 06.11.2025

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.10.2025 beschlossen, zwei Gewerbegrundstücke in der Kalkhofstraße mit einer Gesamtfläche von 1441 m² an einen Gewerbebetrieb zu verkaufen.

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.10.2025 beschlossen ein Grundstück im Eckritt mit einer Größe von 592,00 m² an ein junges Ehepaar zu verkaufen.

TOP 4: Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen hier: Vorstellung der Planung Bushaltestellen Dengenstraße

Die Verwaltung ist seit Ende letzten Jahres mit dem Ingenieurbüro Langenbach in der Ausarbeitung der Vorplanung. Alle Bushaltestellen wurden vermessen und Mitte Mai 2025 hat ein Gespräch mit Herrn Kiesel vom Ingenieurbüro Langenbach, unserer Behindertenbeauftragten Frau Groh und der Verwaltung stattgefunden, in welchem die Pläne durchgesprochen wurden. Nach der Überarbeitung der Pläne wurden diese Ende Juli 2025 an die entsprechenden Fachbehörden (Straßenverkehrsbehörde, Straßenbauamt und Move Verkehrsverbund) versendet, um eine Stellungnahme zu erhalten. Eine Stellungnahme des Straßenbauamtes wurde Ende September abgegeben.

In der Sitzung am 18.09.2025 wurde von der Verwaltung dargestellt, wie sich der Landkreis derzeit zum Thema ÖPNV positioniert. Aufgrund dessen wurde beschlossen, dass erst einmalnur die Haltestellen "Dengenstraße" und "Auf dem Platz" barrierefrei ausgebaut werden sollen. Der Ausbau der zwei Haltestellen "Dengenstraße" soll im Jahr 2026 erfolgen. Die Vorstellung der Entwurfsplanung für die beiden Haltestellen "Auf dem Platz" sollen im Frühjahr/Sommer 2026 vorgestellt werden. Der Ausbau wird für Jahr 2027 geplant

Das Straßenbauamt hat angemerkt, dass auf die Großpflastersteine vor den Bordsteinen verzichtet werden soll. Diesem Vorschlag würde die Verwaltung folgen. Zudem soll im Zuge der Maßnahme der gesamte Fahrbahnbereich im Bereich der Bushaltestellen einschließlich dem anschließenden Kreisverkehr K5701/K5700 saniert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung bei der Bushaltestelle Dengenstraße Süd eine Umplanung mit Busbucht hinsichtlich der Fördermöglichkeit und hinsichtlich der geänderten Baukosten zu prüfen. Auf die Großpflastersteine soll verzichtet werden. Stattdessen wir diese Fläche asphaltiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 5: Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen hier: Vergabe der Leistungsphasen 5-9

Die Planungen zum Barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen wurden letztes Jahr im Herbst begonnen. In seiner Sitzung am 17.10.2024 hat der Gemeinderat die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1-4 nach HOAI an das Ingenieurbüro Langenbach beschlossen.

Der Verwaltung liegt nun ein Angebot für die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5-9 nach HOAI vom Ingenieurbüro Langenbach vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5-9 zum oben dargestellten Honorar in Höhe von insgesamt 35.708,99 € an das Ingenieurbüro Langenbach zu vergeben und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Ingenieurverträge zu schließen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen		

TOP 6: Funknetzplanung LoRaWAN und Einführung digitale Wasserzähler

In vielen Kommunen werden derzeit LoRaWAN-Netze errichtet. LoRaWAN steht für "Long Range Wide Area Network" und ist eine Funktechnologie, welche für die strahlungsarme und energieeffiziente Datenübertragung einer großen Anzahl von Sensoren optimiert wurde.

Die Sensoren senden nur in festgelegten Intervallen bzw. bei Bedarf.

Anwendungsbeispiele sind:

- Fernauslesbare Wasserzähler
- Fernauslesbare Wärmemengenzähler
- Hochwasserfrühwarnsystem
- Überwachung verschiedener Füllstände (Behälter, Tanks, Silos, u. w.)
- Parkplatz-Sensorik
- Umweltmonitoring (Wetterdaten, Bodenfeuchtigkeitsmessungen, u. w.)
- Steuerung und Überwachung der Straßenbeleuchtung

Die Netze BW GmbH baut ein solches LoRaWAN-Funknetz auf, welches sich zur Umsetzung dieser digitalen Anwendungen eignet. Von diesem Netzausbau können Kommunen profitieren. Die Gateways können für mehrere digitale Anwendungen gleichzeitig eingesetzt werden.

Digitalisierung von Hauswasserzählern

Die Verwaltung schlägt vor einen Anwendungsfall mittels der LoRaWAN-Technologie

umsetzen: die Fernauslesung von digitalen Funkwasserzählern. Dabei werden die herkömmlichen Wasserzähler gegen LoRaWAN-fähige Hauswasserzähler getauscht. Diese ermöglichen eine vollautomatische Fernauslesung in einem festgelegten Zyklus.

Datenschutz

Basierend auf der Rechtsgrundlage zum Einsatz von digitalen Wasserzählern mit Funkmodul mit den Berichten des Landesdatenschutzbeauftragter BaWÜ im 33. Tätigkeitsbericht und Berichte der Datenschutzbeauftragen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, sowie durch Netze BW beauftragte, unabhängige rechtliche und technologische Prüfung der Fernauslesung über das LoRa-Netz der Netze BW bietet technologische und datenschutzrechtliche Sicherheit bzgl. der Umsetzung im kommunalen Umfeld.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Die weitere Beratung, ob und wann das Projekt umgesetzt werden soll, erfolgt in der Haushaltsplanberatung am 20.11.2025.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen

TOP 7: Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Telekommunikationsbetrieb

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Telekommunikationsbetrieb Tuningen zum 31.12.2024 wurde erstellt.

Grundlage der Wirtschaftsführung des Telekommunikationsbetriebs Tuningen im Wirtschaftsjahr 2024 war der am 14.12.2023 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.956,49 € (Vj. Jahresfehlbetrag 25.487,25 €) ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss an den Haushalt der Gemeinde auszuschütten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Telekommunikationsbetrieb Tuningen für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt fest:

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 06.11.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Telekommunikationsbetrieb Tuningen für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	1.956,49
1.1	Summe Erträge	44.685,39
1.2	Summe Aufwendungen	-42.728,90
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹⁾	1.956,49
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	-9.255,19
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	26.451,05
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	26.451,05
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-35.706,24
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²⁾	
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	1.145.184,55

Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

a) Zuführung zur Rücklage für allgemeine Betriebszwecke
b) Abführung an den Haushalt der Gemeinde
0,00 €
1.956,49 €

c) auf neue Rechnung vortragen 0,00 €

Entlastung

Der Gemeinderat erteilt der Betriebsleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024.

TOP 8: Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb Tuningen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb Tuningen zum 31.12.2024 wurde erstellt.

Grundlage der Wirtschaftsführung des Versorgungsbetriebs Tuningen im Wirtschaftsjahr 2024 war der am 14.12.2023 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 183.427,57 € (Vj. 150.351,22 €) ab. Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb Tuningen für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt fest:

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 06.11.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb Tuningen für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	183.427,57
1.1	Summe Erträge	649.376,63
1.2	Summe Aufwendungen	-465.949,06
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹⁾	183.427,57
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	213.036,55
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	260.782,28
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-44.071,88
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	216.710,40
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-12.962,28
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²⁾	203.748,12
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und	9.288,43

	Auszahlungen	
3.	Bilanzsumme	3.814.528,90

Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

a) Zuführung zur Rücklage für allgemeine Betriebszwecke

0,00€

b) Abführung an den Haushalt der Gemeinde

0,00€

c) auf neue Rechnung vorzutragen

183.427,57 €

Entlastung

Der Gemeinderat erteilt der Betriebsleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 9: Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2026

Die Gemeinde Tuningen erhebt die Hundesteuer gemäß der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer vom 01.01.2022. Aufgrund der angespannten Haushaltslage im Jahr 2026 soll die Hundesteuer moderat erhöht werden. Eine Überarbeitung der Satzung hat nicht stattgefunden, da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen seit der letzten Satzungsänderung im Jahr 2021 nicht geändert haben.

- § 5 Steuersatz
- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für
- a) den ersten Hund 120,00 € (bisher 105,00 €)
- b) den zweiten Hund 240,00 € (bisher 210 €)
- c) den dritten Hund 360,00 € (bisher 315 €)
- d) den vierten Hund 480,00 € (bisher 420 €)
- e) den fünften und jeden weiteren Hund 600,00 € (bisher 525 €)
- f) den ersten gefährlichen Hund, Kampfhund 648,00 € (bisher 630 €)
- g) den zweiten gefährlichen Hund, Kampfhund 1.296,00 € (bisher 1.260 €)
- h) den dritten gefährlichen Hund, Kampfhund 1.944,00 € (bisher 1.890 €)
- i) den vierten gefährlichen Hund, Kampfhund 2.592,00 € (bisher 2.520 €)
- j) den fünften und jeden weiteren gefährlichen Hund, Kampfhund 3.240,00 € (bisher 3.150 €)
- k) Zwingersteuer bis zu 5 Hunde 360,00 € (bisher 315 €)
- I) Zwingersteuer jede weiteren fünf Hunde 360,00 € (bisher 315 €)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hundesteuersatzung in der Fassung vom 01.01.2026 gemäß der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlosser	

TOP 10: Austausch der Heizung in der Aussegnungshalle auf dem Tuninger Friedhof

Es wurde festgestellt, dass die Heizungsanlage in der Aussegnungshalle defekt ist. Eine Reparatur ist nicht möglich, da die Ersatzteile nicht mehr lieferbar sind. Daher wurden von der Verwaltung zwei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma Winkler GmbH und Co. KG zum Angebotspreis von 11.587,63 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen

TOP 11: Darlehen Telekommunikation - Beschluss über weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Tuningen hat im Jahr 2015 ein Darlehen in Höhe von 750.000 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen. Am 06.11.2015 wurden 300.000 € und am 31.10.2018 450.000 € abgerufen. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, die Zinsfestschreibung beträgt 10 Jahre. Die Verzinsung erfolgte bisher mit einem Zinssatz von 0,59 % pro Jahr und endet mit Ablauf des 15.11.2025. Es handelt sich um ein Tilgungsdarlehen.

Derzeit besteht eine Restschuld in Höhe von 447.735 €. Die nächste Tilgung würde zum 15.11.2025 in Höhe von 11.195 € erfolgen. Hier wird auch letztmalig der Zinssatz von 0,59 % pro Jahr angewandt (660,41 €). Die Restschuld am 16.11.2025 würde sich auf 436.450 € belaufen.

Nach Abwägung aller Möglichkeiten schlägt die Verwaltung vor das bestehende Darlehen fortzuführen und die freien Mittel längerfristig anzulegen. Sofern in den nächsten Jahren absehbar ist, dass keine weiteren Darlehen aufgenommen werden müssen, kann dennoch über eine Sondertilgung nachgedacht werden.

Besch	าluss:
-------	--------

Der Gemeinderat beschließt den Darlehensvertrag mit einem Zinssatz von 2,87 % pro Jahr fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt

Antrag

Der Gemeinderat beschließt den Darlehensvertrag abzulösen.

Abstimmungsergebnis

Antrag mehrheitlich angenommen

TOP 12: Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet "Kalkhof II" - Beauftragung Erschließungsplanung

Die Gemeinde Tuningen plant die Erschließung des Gewerbegebiets "Kalkhof II". Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro BIT Ingenieure.

Der Verwaltung liegt ein Angebot für die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1-9 nach HOAI von der Firma BIT Ingenieure vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1-9 zum oben dargestellten Honorar an die Firma BIT Ingenieure zu vergeben.

-					
Δ	heti	mmi	Inace	arna	bnis:
$\boldsymbol{-}$	พอน		มเเนอเ	JI WC	vilia.

Einstimmig beschlossen